



Startchancen für Kitas

Was steckt hinter dem neuen Gesetz?

Ein Überblick zu Zielen, geplanten Maßnahmen und möglichen Auswirkungen auf die Kita-Praxis.

Wissen. Stärken.
Entlasten.

1 Worum geht es?

Mit dem geplanten **Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz für Kitas (SCQEG)** möchte der Bund die frühkindliche Bildung in Deutschland stärken und die Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft verbessern. Ziel ist es, Kinder frühzeitig und gezielt zu fördern und Kitas in herausfordernden Lagen zusätzlich zu unterstützen.

2 Was ist geplant?

- Der Sprach- und Entwicklungsstand von Kindern soll spätestens im Alter von **vier Jahren** flächendeckend und verbindlich erfasst werden.
- Kinder mit Unterstützungsbedarf sollen frühzeitig individuelle Förderangebote erhalten.
- Die Qualität der frühkindlichen Bildung soll bundesweit weiterentwickelt werden.
- Der Übergang von der Kita in die Grundschule soll besser begleitet und gestaltet werden.

3 Welche Kitas sollen zusätzliche Unterstützung erhalten?

- Besonders unterstützt werden Kitas mit einem **hohen** Anteil von Kindern in herausfordernden Lebenslagen.
- Je nach Größe der Einrichtung sind **bis zu 1,5 zusätzliche Personalstellen** vorgesehen (z. B. für Sprachbildung, Kita-Sozialarbeit oder multiprofessionelle Teams).
- Die Auswahl der geförderten Kitas soll sich an sozial-räumlichen Kriterien orientieren (z. B. Anteil von Kindern in Armutslagen, sozialer Belastungsindex).

4 Was bedeutet das für die Kita-Praxis?

- Mehr Möglichkeiten für gezielte Sprachbildung und individuelle Förderung.
- Stärkere Zusammenarbeit mit Familien.
- Intensivere Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.
- Bessere Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Grundschule.
- Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität durch zusätzliche Fachkräfte und Unterstützungsangebote.

5 Was können Kita-Leitungen jetzt tun?

- Sich über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens informieren.
- Bestehende Konzepte zur Sprachbildung und Entwicklungsbegleitung überprüfen und weiterentwickeln.
- Im Team besprechen, wie Beobachtung und Förderung im Alltag umgesetzt werden können.
- Fortbildungsbedarfe identifizieren und gezielt planen.
- Sich mit dem Träger und dem Jugendamt über mögliche Umsetzungsschritte austauschen.

6 Aktueller Stand und Ausblick

Der Entwurf für das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz für Kitas (SCQEG) wurde am 2. September 2026 vom Bundeskabinett beschlossen und anschließend dem Bundestag zugeleitet.

Das Gesetz ist noch nicht endgültig verabschiedet. Das Inkrafttreten ist für 2027 vorgesehen. Konkrete Regelungen zur Umsetzung in den Ländern (z. B. Auswahlkriterien, Verfahren und Fördermittel) stehen noch aus und können sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren ändern.

Wichtig zu beachten

Dieses Informationsblatt bietet einen Überblick über den aktuellen Gesetzentwurf. Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Förderungen. Verbindliche Informationen zur Umsetzung erhalten Sie, sobald das Gesetz beschlossen ist und Ihr Bundesland konkrete Regelungen veröffentlicht.



Quellen (Auswahl)

- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2026): Entwurf eines Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes für Kitas (SCQEG), 02.09.2026.
- Deutscher Bundestag (2026): Startchancen-Gesetz für Kitas vorgelegt, 29.09.2026.
- Weitere Informationen unter: www.bmfsfj.bund.de | www.bundestag.de

Mehr Wissen für die Praxis

Passende Online-Fortbildungen zu Sprachbildung, Entwicklungsbeobachtung, inklusive Pädagogik und Übergangsgestaltung finden Sie auf unserer Website.



www.agentur-lfm.de